



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Samtgemeindeausschuss	10.12.2025	
Samtgemeinderat	11.12.2025	

Betreff:

Erlass der 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Holtriem

Sachverhalt:

Die Gemeinden/Samtgemeinden haben nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser einschl. des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes zu beseitigen (Pflicht zur Abwasserbeseitigung).

Die Samtgemeinde Holtriem betreibt nach Maßgabe der Grundlagen-Satzung rechtlich selbständige Anlagen zur zentralen und zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung.

- 1) In der Samtgemeinde Holtriem bestehen aktuell 1.612 Kleinkläranlagen (KKA). Jedes Jahr werden 10 alte KKA entsorgt, alle 2 Jahre = 20 KKA, im Intervall von 5 Jahren = 1.582 bedarfsgerechte KKA mit Wartungsvertrag. Pro Jahr werden im Durchschnitt insgesamt 292 KKA entsorgt. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2025 wurden jährlich **1.134 cbm** (Leistungseinheiten) Abwasser aus Kleinkläranlagen entsorgt.

Insgesamt wird das Abwasser von 3.691 Einwohnern über Kleinkläranlagen entsorgt. Nach Berechnung des Ing.-Büros Born und Ermel, Aurich, entspricht die jährliche Schmutzfrachtmenge aus KKA umgerechnet 517 Einwohnergleichwerte. Das entspricht 5,74 % der Gesamtkapazität der zentralen Kläranlage in Westerholt bzw. 8,03 % der aktuell angeschlossenen Einwohnergleichwerte.

Nach der Kostenrechnung 2024 für das Klärwerk ergeben sich anteilige Kosten einschl. Abschreibungen für die dezentrale Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen in Höhe von 44.550,00 €. Das sind bei 1.134 cbm Abwasser aus KKA pro cbm = **39,29 €**.

- 2) Die Fäkalschlabmabfuhr in der Samtgemeinde Holtriem wird aktuell von der Fa. Nehlsen AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft), Wilhelmshaven, durchgeführt. Der Entsorgungsvertrag läuft vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026. Nach dem

Ausschreibungs-Ergebnis ist an das Unternehmen je cbm Abwasser ein Preis von brutto **34,87 €** (+14,34 € = +69,85 % gegenüber Vorjahre) zu entrichten.

- 3) Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) werden mit 4 % des Gebührenaufkommens berechnet. Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Betrag in Höhe von 2.972,99 € (4 % von 74.324,77 €). Das sind bei 1.134 cbm Abwasser aus KKA pro cbm = **2,62 €**.

Der Verwaltungskostensatz wurde ab 2024 von 6 % auf 4 % des Gebührenaufkommens gesenkt, da die Entsorgungskosten gegenüber den Verwaltungskosten ab dem Jahr 2024 überproportional angestiegen sind.

- 4) Die o.a. Berechnungsfaktoren addieren sich zu folgender Gebühren-Kalkulation:

Entsorgungskosten an das Unternehmen je m ³	34,87 €
Teilkosten des Klärwerkes für die KKA je m ³	39,29 €
Personal- und Sachkostenanteile je m ³	2,62 €
Gesamtkosten je m³ Schlamm-Menge	76,78 €

Es wird vorgeschlagen, den Gebührensatz ab 01.01.2026 auf 76,78 € je m³ Schlamm-Menge festzusetzen.

- 5) Nach der jetzt geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Holtriem vom 15.12.2003, zuletzt geändert am 19.12.2024, beträgt die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen 70,48 €/m³. Künftig ergibt sich eine **Mehrbelastung von +6,30 € je m³ Schlamm-Menge** pro Abfuhr. Bei einer Abfuhr werden durchschnittlich 3 bis 4 m³ Abwasser aus KKA entsorgt. Bei den bedarfsgerechten KKA erfolgt eine Abfuhr nur alle 4 bis 5 Jahre.
- 6) Die Höhe der Abwassergebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde zuletzt zum 01.01.2025 angepasst. Es wurde vereinbart, die Höhe der Gebühr jährlich zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Dieses Verfahren dient der Rechtssicherheit und vermeidet weitestgehend Über- bzw. Unterdeckungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwassergebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung wird ab 01.01.2026 von 70,48 €/m³ auf **76,78 €/m³** Abwasser angepasst.
2. Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Holtriem wird in der vorgelegten Form erlassen.

Westerholt, den 04.12.2025

(Bruns)

Abstimmungsergebnis			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.: